



To whom it may concern

09.06.2021
Telefon: 5400 ks
Telefax: 3973
E-Mail: sportamt@wiesbaden.de

Stufe 2 der Landesregelungen

Wenn die **7-Tages-Inzidenz des RKI an weiteren 14 aufeinanderfolgenden Tagen (!) unter 100 oder an fünf aufeinanderfolgenden Tagen (!) unter 50** liegt, tritt die Stufe 2 der Landesregelungen **am nächsten Tag** in Kraft. Dies bedeutet für die Landeshauptstadt Wiesbaden, dass Stufe 2 ab **Donnerstag, den 10.06.2021** gilt.

Steigt die Inzidenz an **3 aufeinanderfolgenden Tagen über 100**, greift ab dem **übernächsten Tag** wieder die **Bundesnotbremse**.

Die Beschränkungen im Sport gelten nicht für **geimpfte und genesene** Personen sowie Kinder bis **einschließlich 14 Jahre**. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.

Wichtige Fragen, was sportlich derzeit möglich ist beantwortet der LSBHessen auf seiner Seite:

<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq/>

- **Individualsport** (z.B. Joggen, Rudern Gymnastik usw.) darf in **Gruppen von höchstens zehn Personen** stattfinden.
- **Mannschaftssport** (z.B. Fußball, Hockey, American Football usw.) ist ohne Einschränkung in voller Mannschaftsstärke entsprechend der Regeln der jeweiligen Sportart erlaubt. Voraussetzung sind die bekannten und bereits praktizierten Hygienekonzepte der Fachverbände. Ein Negativnachweis (Test) wird empfohlen.

Weiterhin gilt für die Sportplätze der Landeshauptstadt Wiesbaden:

- Der Schutz der Gesundheit steht weiter als oberstes Ziel aller Entscheidungen. Die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln sowie vielfältigen Schutzmaßnahmen behalten ihre Gültigkeit.
- Die Sportausübung ist für alle Altersgruppen gemäß den Bestimmungen „Individualsport“ bzw. „Mannschaftssport“ (siehe oben) erlaubt.
- Beim Trainings- und Wettkampfbetrieb im Freien sind bis zu 200 Personen (Aktive und Zuschauer) zulässig. Für Zuschauer ist ein Negativnachweis nicht mehr verpflichtend, wird aber dringend empfohlen.

- Der aktuelle Sportstättenbelegungsplan bildet die Grundlage für die Nutzung. Zusätzliche Kapazitäten/Zeiten stehen nicht zur Verfügung.
- Die Teilnehmenden nutzen soweit möglich ihre eigenen Materialien, auf den Einsatz von Materialien zur Nutzung durch mehrere Personen sollte möglichst verzichtet werden. Handgeräte dürfen ohne Reinigung nicht übergeben oder gemeinsam genutzt werden.
- Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sind unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln geöffnet.
- Die Sportplätze sind für die Öffentlichkeit gemäß dieser Vorgaben geöffnet
- Vereins- und Schulsport haben jedoch Priorität. Ihnen obliegt das Hausrecht.
- Die Landeshauptstadt Wiesbaden behält sich vor, die Einhaltung der Vorgaben zu überprüfen und bei Verstoß die Nutzung zu untersagen.

Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Magistrat
Sportamt